Stand: 01.07.2025 13:44:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23661

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 36 g Abs. 3, § 43 Abs. 6 und § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021 PII-G1310.22-0007"

---

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23661 des VF vom 14.07.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 19.07.2022
3. Beschluss des Plenums 18/24222 vom 27.09.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 27.09.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.07.2022 **Drucksache** 18/**23661**

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22) betreffend**

**Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit**

**der § 36 g Abs. 3, § 43 Abs. 6 und § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021**

**PII-G1310.22-0007**

## I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Berichterstatter: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

## II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

| | |
|---|---|
| CSU: | Zustimmung |
| B90/GRÜ: | Zustimmung |
| FREIE WÄHLER: | Zustimmung |
| AfD: | Ablehnung |
| SPD: | Zustimmung |
| FDP: | Zustimmung |

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

**Petra Guttenberger**
Vorsitzende

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

**Erster Vizepräsident Karl Freller**: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Vorab ist aber noch über zwei Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesondert abzustimmen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 7 der Anlage zur Tagesordnung abstimmen, den Antrag betreffend "Diversität im Kulturbereich I: Diversitätskriterien für den Bayerischen Filmpreis entwickeln" auf Drucksache 18/22231. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung in folgender Fassung: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich zu berichten, wie bei der Besetzung der Jury bzw. Auswahlausschüsse Diversitätskriterien stärker berücksichtigt werden können."

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zur Gesamtabstimmung über die Liste.

(Zurufe)

– Entschuldigung. Es gibt noch einen zweiten Antrag zur Abstimmung, die Listennummer 5: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Diversität im Kulturbereich II: Diversitätskriterien für bayerische Filmfördermittel entwickeln", Drucksache 18/22216.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung in folgender Fassung: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich zu berichten, wie bei der Filmförderung Diversitätskriterien stärker berücksichtigt werden können."

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FDP und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Swoboda. Damit ist der Antrag angenommen.

Jetzt kommen wir zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die beiden Fraktionslosen haben nicht mitgestimmt. Gut, dann ist das so. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

# Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

| | |
|---|---|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder<br>Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder<br>Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. Juni 2022 (Vf. 8-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

   PII-G1310.22-0006
   Drs. 18/23592 (G)

   Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

   I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
   II. Der Antrag ist unbegründet.
   III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | A | Z | Z | A | Z |

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 36 g Abs. 3, 43 Abs. 6 und 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021

   PII-G1310.22-0007
   Drs. 18/23661 (G)

   **Über die Verfassungsstreitigkeit wird gesondert beraten.**

**Anträge**

3. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alexander König u.a. CSU
   Zukunftsinvestitionen für Clubs und Livemusikspielstätten durch Bundesförderung anstoßen
   Drs. 18/22204, 18/23646 (G)

   Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | ENTH | Z | A | ENTH | A |

4. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
   Bayerische Wirtschaft vor grüner Inflation und Dirigismus schützen III: Keine Ökotoken!
   Drs. 18/22207, 18/23663 (A)

   **Über den Antrag wird gesondert beraten.**

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
   Diversität im Kulturbereich II:
   Diversitätskriterien für bayerische Filmfördermittel entwickeln
   Drs. 18/22216, 18/23648 (G)

   **Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.**

6. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung der Umrüstung von Kohleöfen zur Wärmegewinnung auf moderne Heizanlagen
Drs. 18/22229, 18/23647 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | ENTH | Z | Z | ENTH | ENTH |

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Diversität im Kulturbereich I: Diversitätskriterien für den Bayerischen Filmpreis entwickeln
Drs. 18/22231, 18/23649 (G)

**Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.**

8. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Alexander König, Benjamin Miskowitsch u.a. CSU
Förderung der Umrüstung von Nachtspeicheröfen auf moderne Heizanlagen
Drs. 18/22272, 18/23650 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | A | Z | ENTH | ENTH | ENTH |

9. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Lebensmittelverschwendung in allen Bereichen wirksam reduzieren
Drs. 18/22360, 18/23594 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | ENTH | Z | ENTH |

10. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Alexander König, Dr. Beate Merk u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausbau der Photovoltaiknutzung in Bayern
Drs. 18/22375, 18/23651 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | Z | Z | Z |

11. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Freiflächenanlagen zur Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen
Drs. 18/22377, 18/23652 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | Z | Z | Z |

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Offene Fragen zum angekündigten Digitalpaket endlich klären
Drs. 18/22461, 18/23653 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | Z | Z | Z |

13. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Erstellung eines Lagebildes Paralleljustiz in Bayern
Drs. 18/22499, 18/23517 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | A | A | Z | A | A |

14. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Thomas Huber, Manfred Ländner u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verkehrsdatenspeicherung rechtssicher ausgestalten – Kinderpornografie und Kindesmissbrauch effektiv verfolgen und verhindern
Drs. 18/22532, 18/23521 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | ENTH | Z | Z | Z | A |

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Fahrplan für mehr Energiesouveränität in Bayern – ohne Atomkraft!
Drs. 18/22573, 18/23654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | A |

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energiesouveränität in Bayern – günstig, grundlastsicher und technologieoffen mit Kernkraft!
Drs. 18/22613, 18/23655 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
Drs. 18/22686, 18/23656 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | Z | Z | Z |

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesplanung stärken II – Monitoring und Forschung verbessern: Gründung eines „Bayerischen Landesinstituts für die raumbezogene Forschung“
Drs. 18/22693, 18/23658 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | A |

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Häuser heizen – nicht das Klima: Energetische Sanierung in Bayern wieder fördern
Drs. 18/22694, 18/23657 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | ENTH |

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesplanung stärken IV – Doppelsicherungsverbot abschaffen
Drs. 18/22695, 18/23664 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | A |

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesplanung stärken I –
Regionale Planungsverbände weiterentwickeln
Drs. 18/22696, 18/23665 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | A |

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesplanung stärken III – Kommunen bei nachhaltiger und bedarfsgerechter Stadt- und Raumplanung unterstützen
Drs. 18/22706, 18/23666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | A |

23. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Religiöse Radikalisierung in Bayern stoppen – Innere Sicherheit stärken
Drs. 18/22720, 18/23518 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | A | A | Z | A | A |

24. Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Anhörung zur rechtspolitischen Weiterentwicklung bayerischer Asylpolitik
Drs. 18/22721, 18/23519 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | A | A | Z | A | A |

25. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Nutzhanfpotenziale stärker nutzen II:
Sinnlose Kontrollpflichten für nachgelagerte Produkte abschaffen
Drs. 18/22745, 18/23595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | A | A | Z | A | A |

26. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Landwirtschaftliche Krisen in den Fokus rücken:
Jetzt nach politischen Lösungen suchen!
Drs. 18/22746, 18/23596 (A)

**Über den Antrag wird gesondert beraten.**

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Mangel an Saisonarbeitskräften entgegenwirken:
Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs erneut ausweiten
Drs. 18/22778, 18/23659 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | A | Z | Z | A | Z |

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Adäquate Einlagensicherung, insbesondere Erhalt der bewährten Institutssicherungssysteme von Genossenschaftsbanken und Sparkassen
Drs. 18/22779, 18/23660 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | Z | Z | Z |

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte ernst nehmen:
Beauftragte und Beauftragten für Kinderrechte einsetzen!
Drs. 18/22786, 18/23520 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | A | Z | ENTH |

30. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes, Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Einführung des Bayerischen Nachhaltigkeitstokens verhindern! - Freiheitlich demokratische Grundordnung schützen!
Drs. 18/22874, 18/23662 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | A | A | Z | A | A |

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gemeinsam Europa stärken – europäische Kräfte auf dem Balkan unterstützen
Drs. 18/22885, 18/23628 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | ENTH | Z | **ohne** | ENTH | Z |

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum **„Enthaltung“** zugrunde zu legen.

32. Antrag der Abgeordneten Steffen Vogel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Agroforst im Keyline Design – Bericht zu Fördermöglichkeiten
Drs. 18/22886, 18/23597 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | ENTH | Z | Z |

33. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Bericht zur Antragssituation bei der Förderung von forstlicher Infrastruktur nach FORSTWEGR 2016
Drs. 18/22976, 18/23598 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | Z | Z | Z |

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weniger Bürokratie im Vereinssport – Chancen der Digitalisierung nutzen und Ehrenamt entlasten!
Drs. 18/23028, 18/23641 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| Z | Z | Z | ENTH | Z | Z |

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Bosnien und Herzegowina: Territoriale Integrität wahren – Integration in die EU fördern – Frieden und Stabilität sichern
Drs. 18/23212, 18/23627 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | GRÜ | FREIE WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|---|---|---|---|---|---|
| A | Z | A | **ohne** | Z | Z |

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung“** zugrunde zu legen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.09.2022 **Drucksache** 18/**24222**

# Beschluss

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 36 g Abs. 3, 43 Abs. 6 und 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021**

**PII-G1310.22-0007**

Drs. 18/**23661**

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Tobias Reiß
Abg. Toni Schuberl
Abg. Christoph Maier
Abg. Dr. Hubert Faltermeier
Abg. Horst Arnold
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Alexander Muthmann

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Verfassungsstreitigkeit**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 (Vf. 10-VII-22)**

**betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der § 36 g Abs. 3, § 43 Abs. 6 und § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021**

**PII-G1310.22-0007**

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 mit der Verfassungsstreitigkeit befasst und beschlossen, dass sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt. Die AfD-Fraktion hat beantragt, hierüber in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen. Zur Berichterstattung erteile ich nun – er ist schon bereit – dem Kollegen Tobias Reiß von der CSU das Wort.

**Tobias Reiß** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon richtig ausgeführt, haben wir uns im Verfassungsausschuss – es dürfte die letzte Sitzung vor der Sommerpause gewesen sein – bereits mit dieser Verfassungsstreitigkeit befasst. Es geht um eine Popularklage eines AfD-Stadtrats aus Würzburg, der drei Regelungen aus der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg angreift, die der dortige Stadtrat 2021 beschlossen hat, nämlich einen Antrag, eine Frage oder ein Verhalten, der, die oder das offensichtlich anstößig, rassistisch oder diskriminierend ist, per Stadtratsbeschluss oder per Ordnungsruf des Oberbürgermeisters oder des Sitzungsleiters zu behandeln bzw. nicht inhaltlich zu behandeln und darüber keinen Beschluss zu fassen.

Die Regierung von Unterfranken hat sich mit dieser Frage schon intensiv auseinandergesetzt. Das Innenministerium hat dem Popularkläger bereits in einer umfangreichen Stellungnahme verdeutlicht, dass diese Regelungen, die ja in der Geschäftsordnungs-

autonomie des Stadtrates von Würzburg liegen, zu keinerlei verfassungsrechtlichen Bedenken führen.

Es gibt diese Popularklage und die Befassung damit im Verfassungsausschuss, obwohl die Lage offensichtlich ist und obwohl wir uns noch nie als Landtag mit Popularklagen beschäftigt haben, die sich gegen Regelungen der kommunalen Ebene richten. Die Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg liegt in der Autonomie, im Selbstverwaltungsrecht, in der Zuständigkeit Würzburgs und seiner Stadträtinnen und Stadträte. Wenn dagegen eine Popularklage erhoben wird, haben wir uns wie bei allen anderen Verfahren, die sich gegen städtische Regelungen verhalten, noch nie als Bayerischer Landtag beteiligt.

Auch die AfD-Fraktion hat im Verfassungsausschuss noch nie gefordert, dass wir uns an derartigen Verfahren beteiligen. Das ist jetzt erstmalig, weil es eben um einen AfD-Antrag geht. Die AfD beschäftigt sich hier also mit der AfD. Aber wir sollten auch heute wieder sehr klar machen, dass wir an diesem üblichen Verfahren festhalten, dass sich der Bayerische Landtag nicht an Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof beteiligt, wenn diese kommunales Recht oder eine kommunale Satzung oder Geschäftsordnung betreffen.

Wir haben ja bei der Aussprache Gelegenheit. An dieser Stelle nur so viel: Der Verfassungsausschuss hat das mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen so beschlossen. Ich gehe davon aus, dass wir das heute bestätigen werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Toni Schuberl** (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessiert uns die Geschäftsordnung des Würzburger Stadtrats im Plenum des Bayerischen Landtags? – Nein. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Aber warum die AfD dieses Thema unbedingt ins Plenum hochzieht, das sollte uns interessieren.

Im Würzburger Stadtrat werden Rassismus und Diskriminierung durch die AfD nicht mehr länger toleriert. Rassistische Anträge werden nicht behandelt, rassistische Anfragen werden nicht beantwortet, und rassistische Ausführungen werden gerügt. Die AfD springt im Dreieck, sie tobt, und sie klagt dagegen. Warum? – Weil Hetze, Hass und Rassismus Kern Ihres Programms sind, weil Sie nicht wissen, was Sie noch sagen sollen, wenn es nicht anstößig, rassistisch oder diskriminierend sein darf. Sie wollen rassistische Hetze verbreiten, und Sie wollen diskriminieren. Dafür schämen Sie sich noch nicht einmal, sondern wollen das auch noch vor Gericht einklagen.

Ich kenne die Debatten im Würzburger Stadtrat nicht. Aber ich muss die verfassungsfeindliche Propaganda des AfD-Abgeordneten Christoph Maier im Verfassungsausschuss ertragen. Er wird für die AfD noch zu diesem Punkt sprechen. An ihm kann man sehen, wie anstößige, rassistische und diskriminierende Reden der AfD aussehen. Er ist ein Beispiel dafür, warum es richtig ist, dass der Würzburger Stadtrat hier gehandelt hat. Maier diffamiert Geflüchtete als Scheinasylanten und Asylbetrüger. Er bringt sie pauschal mit Verbrechen in Verbindung. Er setzt bewusst Islamismus und Islam gleich und überschreitet damit die Grenze zur verfassungswidrigen Islamfeindlichkeit. Er wurde nicht gerügt.

Wahnhaft hängt Maier der Verschwörungstheorie einer sogenannten Umvolkung an. Er bezeichnet dies als "Great Replacement". "The Great Replacement" war auch die Überschrift über dem Manifest des neuseeländischen Attentäters Brenton Tarrant, der circa anderthalb Jahre zuvor in Christchurch über 50 Menschen erschossen hatte. "Gesteuert und geplant" werde laut Maier Europa zu einem "afro-orientalischen Siedlungsgebiet" gemacht und "im Schatten der Asylindustrie" der "Umbau des deutschen Volkes" betrieben. Seine Äußerungen sind offen rassistisch. Er wurde nicht gerügt.

(Zurufe von der AfD)

Die Zuwanderung will Maier mithilfe der Bundeswehr, mit Waffengewalt an der Grenze unterbinden. Zitat: "Bei einer Überlastung der bayerischen Polizei und der Bundespolizei wäre es auch Aufgabe der Bundeswehr, der Streitkräfte, gewesen, diese Grenze, unsere Bundesgrenze, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv zu verteidigen." Diejenigen, die eine ihm missliebige Politik vertreten, bezichtigt Maier des "Volksverrats" und will gegen sie vorgehen. Er wurde nicht gerügt.

Maier hat während der Rede der Holocaust-Überlebenden Charlotte Knobloch beim Gedenktag an die Verbrechen des Nationalsozialismus 2019 demonstrativ den Saal verlassen. Der Kritik, dass er die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen hatte, begegnete er folgendermaßen, Zitat: "Jeden Angriff gegen uns wegen Singen des Deutschlandliedes empfinden echte Patrioten als Ehrenbezeugung." Im Mai 2020 legte er einen Kranz für "unsere gefallenen Kameraden" des nationalsozialistischen Eroberungskrieges auf Kreta nieder. Dass Deutschland den Nationalsozialisten und nicht den Kommunisten in die Hände gefallen ist, sieht Maier als glückliche Fügung. Zitat Maier: "Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was angesichts der Ereignisse in den Dreißigerjahren in der Sowjetunion […] passiert wäre, wenn Deutschland damals den Kommunisten in die Hände gefallen wäre." Das sehe ich als ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus an. Er wurde nicht gerügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, anstatt hier darüber zu diskutieren, ob der Würzburger Stadtrat zur rassistischen Hetze eine Rüge erteilen darf, sollten wir Demokratinnen und Demokraten geschlossen die rechtsextremen Rassisten im Bayerischen Landtag nicht nur rügen, sondern bekämpfen, damit sie in Zukunft dieses Gift hier nicht mehr weiter versprühen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Der nächste Redner in der Aussprache ist Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle kurz in der Aussprache: Herr Kollege Schuberl hat schon versucht darzustellen, dass es hier wohl nicht um Geschäftsordnungsfragen des Würzburger Stadtrats geht, sondern eher um den Markenkern der AfD, dessentwegen sie auch unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Wir alle spüren, und es wird immer offensichtlicher, dass in der AfD Bestrebungen im Gange sind, die den Kern des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung angreifen und beseitigen wollen.

Liebe Freunde, lieber Herr Kollege Maier, in Thüringen werden Sie schon als gesichert rechtsextremistisch beobachtet. Auch bei Ihnen liegen tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor. Wenn etwas, wie das der Würzburger Stadtrat formuliert, anstößig, rassistisch oder diskriminierend ist, dann ist es auch offensichtlich rechtswidrig. Dann besteht die Berechtigung, derartige Tagesordnungspunkte, Fragen etc. inhaltlich nicht zu behandeln und nicht zu beschließen. Hier gibt es auch für Willkür keinerlei Raum.

Wie gesagt, hier geht es darum, dass der Würzburger Stadtrat sein Ansehen schützen möchte. Das ist ein legitimer Zweck. Hier ist kein Verstoß gegen das Grundgesetz oder die Verfassung ersichtlich. Wie vorhin ausgeführt, hat sich der Landtag noch nie an Streitigkeiten über kommunale Rechtsvorschriften beteiligt und an der vertikalen Gewaltenteilung und am Selbstverwaltungsrecht festgehalten. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Fassung, die wir im Verfassungsausschuss beschlossen haben. Der Bayerische Landtag sollte sich an diesem Verfahren nicht beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier** (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin verwundert, dass die Fraktion der GRÜNEN die Gelegenheit hier nutzen musste, um einen persönlichen Angriff gegen mich durchzuführen. Nicht verwundert bin ich, dass der unfähige Leiter der heutigen Plenarsitzung dagegen nicht einschritt und nicht zur Sache reden ließ. Das sehe ich ganz klar als einen Verstoß gegen die Neutralität der Versammlungsleitung an. Ich möchte das an dieser Stelle auch so im Protokoll haben: Unfähig, unpassend und parteiisch, das sind Ihre Attribute. Ich möchte ganz klar sagen: All das, was hier vorgetragen wurde, wird einst auf einem Ehrenschild stehen.

Jetzt zum Inhalt: Es ist in der Tat ungewöhnlich, und es kommt auch nicht so häufig vor, dass sich das Hohe Haus mit Verfassungsstreitigkeiten, die schon im Ausschuss behandelt wurden, zusätzlich noch im Plenum beschäftigen muss. Doch wenn die politischen Kontrollmechanismen für Demokratie und Rechtsstaat im Bayerischen Landtag zu versagen drohen, dann zögert die AfD-Fraktion keine Sekunde. Wir werden es nicht zulassen, dass demokratiefeindliche Vorgänge ohne die entsprechende Behandlung das Hohe Haus passieren, und wir werden auch dafür sorgen, dass die selbst ernannten Demokraten der Kartellparteien ihre heuchlerische Gesichtsmaske heruntergerissen bekommen.

Hintergrund der heutigen Aussprache ist die Klage eines Stadtratsmitglieds in Würzburg gegen die Geschäftsordnung des Stadtrats; denn mit der kürzlich beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung hat die dortige Stadtratsmehrheit in Würzburg festgelegt, dass Anträge, Anfragen und Meinungsäußerungen von Stadträten zurückgewiesen werden können, sofern sie einen anstößigen, rassistischen und/oder diskriminierenden Inhalt haben.

Dabei sind die Begrifflichkeiten absichtlich so vage und subjektiv gewählt worden, dass nahezu jeder unerwünschte politische Beitrag mit einer Zurückweisung abgetan werden kann. Ein Beispiel: Ein Stadtrat stellt eine Anfrage bei der Stadtverwaltung, um in Erfahrung zu bringen, wie viele Ukrainer sich im Stadtgebiet als sogenannte Flüchtlinge aufhalten, wie hoch die Kosten sind und wie viele der Ukrainer seit Beginn der

Flucht wieder zeitweise in die Ukraine auf Heimatbesuch zurückgekehrt sind und somit nur die Sozialleistungen in Deutschland abgreifen wollen.

Diese Anfrage könnte dann von der Stadt Würzburg einfach damit erledigt werden, dass die Stadtverwaltung sie zurückweist. Die Öffentlichkeit würde dann niemals erfahren, ob die Ukrainer zum Schutz ihres Lebens mit ihren schweren SUVs nach Deutschland gefahren sind oder in Wirklichkeit als Sozialtouristen durch Europa tingeln.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Sie sind ein Volksverhetzer! – Margit Wild (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie sehen, wird die Opposition mit den Hebeln dieser Würzburger Geschäftsordnung auf ganz legalem Weg mundtot gemacht und an der Ausübung der parlamentarischen politischen Arbeit gehindert; denn Anfragen, Anträge und Wortbeiträge in der Sitzung sind die wenigen Möglichkeiten für die Opposition, Informationen zu bekommen, politische Prozesse anzustoßen und Politik zu gestalten. Wer Stadtratsmitglieder so in ihren Oppositionsrechten beschneidet, degradiert sie zu reinen Statisten einer Demokratiesimulation und höhlt unsere Demokratie aus.

(Margit Wild (SPD): Ihre Absichten sind doch klar! Da steckt doch Rassismus dahinter!)

Hier muss sich der Bayerische Landtag klar positionieren und darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Bereits auf der Ebene der Kommunen gilt es daher, die Rechte der Opposition und die Meinungsfreiheit zu stärken.

(Margit Wild (SPD): Das ist eindeutig Rassismus!. Rassismus muss man nicht stärken!)

Das ist sogar ein verfassungsrechtlicher Auftrag. Artikel 11 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung schreibt vor: "Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie […] von unten nach oben."

(Margit Wild (SPD): Ah ja!)

Mit dieser freiheitsfeindlichen Geschäftsordnung in Würzburg wird allerdings nicht der Aufbau der Demokratie betrieben, sondern der Abbau der Demokratie von unten nach oben. Hier im Bayerischen Landtag soll das schlussendlich vollendet werden; das haben Sie bereits angedeutet. Der Würzburger Stadtrat hat schon einmal in einem ähnlich gelagerten Fall für unrühmliche Schlagzeilen gesorgt.

(Margit Wild (SPD): Wehret den Anfängen! Ihre Absichten sind doch klar!)

Er hat in diesem Jahr verboten, das mittlerweile bekannte Lied "Layla" auf dem städtischen Kiliani-Volksfest zu spielen, und maßte sich damit an, als Sittenpolizei aufzutreten.

(Margit Wild (SPD): Das ist alles Heuchelei!)

Ja, das ist dieser Würzburger Stadtrat, den Sie heute verteidigen. Doch die Geschichte unseres Landes zeigt, dass diese Methoden nicht neu sind. Auch zu Zeiten des DDR-Unrechtsstaates arbeitete das politische Regime darauf hin, die Opposition zu unterdrücken und die Gesellschaft nach einem vermeintlich gesellschaftlichen Ideal umzugestalten. Wer abwich oder eine Meinung vertrat, die nicht dem Willen des Systems entsprach, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Bitte denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das geht nicht!)

**Christoph Maier** (AfD): – wurde radikal bekämpft. Alle aufrechten Demokraten stehen heute mit der AfD im Bayerischen Landtag zusammen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So was geht nicht! Das geht überhaupt nicht! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Volksverhetzung!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Herr Maier, kommen Sie bitte noch einmal zum Rednerpult. Ich möchte noch etwas sagen. Stellen Sie sich bitte ans Rednerpult.

(Abgeordneter Christoph Maier (AfD) bleibt sitzen – Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Daran sieht man das wahre Gesicht! Ich glaube, das sagt alles!)

Herr Maier, die Sitzungsleitung zu kritisieren, ist jederzeit möglich; Ort dafür ist der Ältestenrat, wo wir alle zusammensitzen werden. Ich werde Ihr Verhalten, Ihre Kritik und auch die Art und Weise, wie Sie sich jetzt dem Staatsminister gegenüber verhalten haben, auf jeden Fall dem Ältestenrat bei der nächsten Sitzung zur Besprechung vorlegen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Zum Rügen: Wie gesagt, wir werden die Frage der Rüge noch einmal erwähnen.

(Abgeordneter Christoph Maier (AfD) geht ans Rednerpult – Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

– Herr Maier, gehen Sie jetzt bitte an Ihren Platz zurück.

(Christoph Maier (AfD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Dann gehen Sie an Ihren Platz und stellen Sie Ihren Antrag.

(Christoph Maier (AfD): Ich möchte jetzt eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Nein. Am Ende einer Aussprache ist es möglich, eine persönliche Erklärung abzugeben, aber nicht an dieser Stelle.

(Allgemeine Unruhe – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist doch eine Farce! – Tobias Reiß (CSU): Keine Ahnung von der Geschäftsordnung! Kasper!)

Wir fahren in der Aussprache fort. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Hubert Faltermeier** (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ein beredteres Beispiel als den Auftritt der AfD brauchen wir nicht mehr, um zu erklären, wes Geistes Kind Sie sind und welch demokratische oder undemokratische Haltung Sie einnehmen. Meine Damen und Herren, das war wieder ein schönes Beispiel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ja, meine Damen und Herren, worum geht es bei der Popularklage? – In der Geschäftsordnung der Stadt Würzburg wurde festgelegt, dass Anträge, Anfragen und Ausführungen mit rassistischem, diskriminierendem Inhalt vom Oberbürgermeister als Sitzungsleiter zurückzuweisen sind. Was soll denn daran falsch sein? – Auch ohne Geschäftsordnung müsste doch ein Oberbürgermeister und Landrat solche rassistischen Äußerungen zurückweisen. Das ist doch völlig richtig.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Worum geht es der AfD? – Sie wollen halt die kommunalen Gremien als Plattform für Ihre Agitation missbrauchen. Das ist Ihr Ziel, und da spielen wir einfach nicht mit. Natürlich ist die entsprechende Geschäftsordnung rechtmäßig und zulässig. Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert das Selbstverwaltungs- und das Selbstorganisationsrecht, und die Gemeinde kann selbst ihre Geschäftsordnung festlegen und hat einen weiten Spielraum. Überprüfungsbehörde ist die Rechtsaufsicht, die Regierung von Unterfranken, also das Innenministerium und nicht der Bayerische Landtag. Überprüfungsgericht ist das Verfassungsgericht und nicht der Bayerische Landtag. Meine

Damen und Herren, die Frage, wann sich der Landtag beteiligt und wann nicht, wurde im Rechtsausschuss von allen Gruppierungen – bis auf die AfD – konsequent und richtig gehandhabt.

Der Ansatzpunkt war: Beteiligung bei eigenen Regelungen ja, Beteiligung bei kommunalen Regelungen nein, und Beteiligung, wenn es der AfD nur so passt, nein, nein und nochmals nein. Deshalb bitten wir zu beschließen, der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Herr Dr. Faltermeier, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

**Christoph Maier** (AfD): Herr Kollege Faltermeier, erst einmal vielen Dank für Ihre Wortmeldung. Ich habe eine Frage an Sie: Was halten Sie davon, wenn ein bayerischer Staatsminister zu einem Oppositionspolitiker nach seiner Rede sagt, Sie haben doch einen an der Klatsche? – Das ist eben vorgefallen. Haben Sie das gehört? Was sagen Sie dazu?

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich würde ihm recht geben!)

**Dr. Hubert Faltermeier** (FREIE WÄHLER): Dann fragen Sie den Staatsminister, aber missbrauchen Sie nicht die kommunalen Gremien für Ihre abwegigen rassistischen Ziele!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Sehr gut! – Unruhe bei den Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) und Andreas Winhart (AfD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring**: Das Wort hat nun der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

**Horst Arnold** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der hier gestellte Antrag bzw. die hier hochgezogene Angelegenheit ist hinreichend bekannt. Es ist zu befürchten, dass es geschah, um genau dieses Inferno, dieses Szenario sozusagen zu genießen. Man sollte nicht über das Stöckchen springen, das Extremisten einem in diesem Zusammenhang hinhalten. Deswegen fasse ich mich in dem Zusammenhang kurz.

Wenn Sie tatsächlich von Verfassung reden, dann müssen Sie, wie auch schon angeschnitten, die kommunale Selbstverwaltung als geschützten Bereich dieser Verfassung akzeptieren. Da können Sie sich aufführen wie Rumpelstilzchen, um jetzt irgendwelche Sagen aus dem deutschen Altertum zu bemühen. Es bleibt dabei: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein edler und wichtiger Bestandteil unserer Verfassung. Was dort in den Kommunen geschieht, geschieht in den Kommunen und hat den Landtag nur dann zu interessieren, wenn diesbezügliche Gesetze erlassen werden. Hier geht es nicht um Gesetze, sondern um eine Geschäftsordnung der Stadt Würzburg. Es interessiert mich in diesem Fall nicht, solange sie keinem Gesetz widerspricht.

(Alexander König (CSU): Mich auch nicht!)

Deswegen ist eines ganz klar: Wenn Sie von Verfassung reden, dann sollten Sie die Verfassung lesen. Aber dieser Appell ist ein vergeblicher Appell; denn alles, was man Ihnen in der Hoffnung sagt, dass es besser wird, ist ein Appell an Unfähige, die nichts verbessern, sondern einfach nur die Dinge verschlechtern, spalten und dramatisieren. Das brauchen wir in der heutigen Zeit nicht! Deswegen ist es gut, wenn sich der Landtag mit dieser Sache nicht befasst, stattdessen mit vielen anderen Sachen umso mehr, umso intensiver und umso demokratischer. Deswegen werden wir natürlich wie im Rechts- und Verfassungsausschuss mit nicht nur guten, sondern logischen Argumenten dafür stimmen, dass wir uns damit nicht befassen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold**: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Alexander Muthmann** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Es ist auf alle relevanten Aspekte ausreichend hingewiesen worden. Es geht hier um das Thema der Rechtsetzungsautonomie einer Kommune. Es ist darauf hingewiesen worden, dass es auch die Rechtsweggarantie gibt, die an dieser Stelle auch wahrgenommen wird. Wir als Landtag brauchen uns über all diese Dinge hinaus aber nicht an diesen Aspekten zu beteiligen.

Der Kollege Schuberl hat auch darauf hingewiesen, was die Motivationen und Überlegungen dahinter sind. Wenn ein Stadtratsgremium versucht, anstößige, rassistische, diskriminierende Anträge gar nicht erst behandeln zu müssen, dann ist das durchaus ein Anliegen, dem man guten Gewissens Verständnis entgegenbringen kann. Wir haben es aber nicht zu bewerten. Das ist Sache des Verfassungsgerichtshofs. Da wird es auch entschieden werden.

Der Kollege Arnold hat auch noch angeregt, dass man in diesem Zusammenhang mal die Verfassung lesen solle. Auch das würde weiterhelfen. Ich möchte darüber hinaus den Antragstellern auch noch einen Lektürevorschlag mit auf den Weg geben: Axel Hacke – "Über den Anstand in schwierigen Zeiten und die Frage, wie wir miteinander umgehen". Das würde viel stärker weiterhelfen, als hier die Debatte noch weiter zu vertiefen.

Wir sind auch der Meinung, dass sich der Landtag mit diesem Antrag und diesem Verfahren nicht zu befassen hat, und unterstützen auch an dieser Stelle die Mehrheit dieses Gremiums.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold**: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, dass sich der Landtag an dem Verfahren nicht beteiligt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen; das heißt, der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner
Staatsminister Markus Blume
Abg. Verena Osgyan
Abg. Dr. Stephan Oetzinger
Abg. Andreas Winhart
Abg. Dr. Hubert Faltermeier
Abg. Christian Flisek
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Christoph Maier
Abg. Tobias Reiß
Abg. Florian von Brunn
Abg. Jürgen Mistol
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Dr. Fabian Mehring
Abg. Ulrich Singer

**Präsidentin Ilse Aigner**: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes (Drs. 18/24230)**

**- Erste Lesung -**

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. – Das Wort zur ersten Rede erteile ich dem Staatsminister Markus Blume.

**Staatsminister Markus Blume** (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes. Ich darf zunächst einmal mit einigen allgemeinen Bemerkungen beginnen. Unsere Unikliniken in Bayern stehen für Spitzenversorgung im Gesundheitswesen, sie stehen für eine Spitzenausbildung der Medizinerinnen und Mediziner von morgen, und sie stehen auch für Spitzenforschung. Ich freue mich am heutigen Tag, dass einmal mehr von außen bestätigt wurde, wie gut wir mit unserer universitären Kraft im europäischen und weltweiten Vergleich sind. Heute wurde ein neues Ranking veröffentlicht, in dem die bayerischen Universitäten wirklich sensationell abgeschnitten haben. Die Technische Universität München hat sich dabei als die beste Universität – nicht nur als Technische Universität, sondern als Universität allgemein – in der Europäischen Union platziert. Dazu einen herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren! Wir können stolz sein auf die Leistungskraft unserer bayerischen Universitätslandschaft.

(Beifall bei der CSU)

So können wir uns auf unsere Universitäten und die Universitätsmedizin nicht nur im Bereich der Spitzenforschung verlassen, sondern wir konnten uns darauf – das will ich ganz deutlich sagen – auch in der Pandemie verlassen. Wir konnten uns in der Pandemie auf eine Hochschulmedizin verlassen, die in dieser schwierigen Zeit tatsächlich so etwas wie das Rückgrat unserer Versorgung in Bayern war. Wir können deswegen

nicht nur stolz darauf sein, sondern wir müssen auch Danke sagen. Wir müssen gerade dem Personal, das überall, aber gerade auch an unseren Unikliniken, Übermenschliches geleistet hat, Danke sagen. Das darf jetzt nicht schon wieder in Vergessenheit geraten. Deswegen möchte ich es an dieser Stelle noch einmal unterstreichen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die hier ums Leben von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gekämpft haben!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich stehen auch unsere Universitätskliniken vor den Herausforderungen der Gegenwart. Die ganz große Herausforderung im Moment ist das Thema Energie. Das werden wir mit diesem Gesetzentwurf nicht beheben. Deshalb bitte ich, dass wir uns gemeinsam für Rahmenbedingungen in Deutschland starkmachen, unter denen unsere Universitätskliniken ihren Dienst erfüllen können. Wir stehen unter der besonderen Zwangslage, dass die Einnahmen gedeckelt sind und dass bei den Kosten ebenfalls keine Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Absenken von Temperaturen und dergleichen sind in der Universitätsmedizin keine Alternative. Deswegen habe ich gestern sehr deutlich gesagt, dass wir selbstverständlich erwarten, dass auch die Universitätskliniken unter den Schutz der Energiepreisbremse fallen. Wir müssen alles dafür tun, und auch der Bund muss klarstellen, dass die Universitätskliniken eine entsprechende Unterstützung erwarten können. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Mich hat gestern etwas irritiert, was die Kollegin Osgyan und der Kollege Flisek gesagt haben. Sie haben gesagt, diese Forderung an den Bund sei dreist. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Forderung ist eine absolute Selbstverständlichkeit; denn Energiepolitik wird im Bund gemacht, und deswegen ist der Bund auch in der Verantwortung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Übrigen stehe ich damit in bestem Einvernehmen mit meinen Kolleginnen aus Baden-Württemberg und Hessen. Wir hatten erst gestern miteinander telefoniert. Selbstverständlich ist die Energiepolitik eine gemeinsame Aufgabe. Die Erstverantwor-

tung, unsere Kliniken zu stützen, liegt tatsächlich beim Bund. Das sieht Hessen so, das sieht Baden-Württemberg so, das sehen alle Länder in Deutschland so. Deswegen ist es gut, wenn Sie Ihre Position vielleicht noch einmal überprüfen und nicht immer auf der falschen Seite der Geschichte stehen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Novellierung des Universitätsklinikagesetzes: Die letzte Novelle ist im Jahr 2006 erfolgt. Wie beim Hochschulgesetz ist auch hier seitdem erkennbar einige Zeit ins Land gegangen. Deswegen ist es notwendig, dass wir parallel zum Hochschulinnovationsgesetz auch den Rechtsrahmen für die Unikliniken in Bayern aktualisieren. Die Herausforderungen sind heute völlig andere als im Jahr 2006. Die Unikliniken haben jetzt eine viel zentralere Stellung, als es früher der Fall war. Sie brauchen gleichzeitig auch die neuen rechtlichen Möglichkeiten. Deswegen legen wir diese Novellierung des Uniklinikagesetzes vor, die auch unter einem besonderen Zeitdruck steht.

Wir haben neue Regelungen für die Umsatzsteuer, die ab 1. Januar 2023 gelten. Ich möchte nicht, dass wir unseren Staatshaushalt mit der Umsatzsteuer belasten, was zu eklatanten Mehraufwendungen führen würde. Wir müssen deswegen mit dieser Novelle und einer ergänzenden Verordnung, die im Nachhinein erlassen werden wird, Vorsorge treffen, um sicherzustellen, dass sich unsere Unikliniken auf das konzentrieren können, wofür sie da sind: auf die bestmögliche Krankenversorgung, nicht auf das Bewältigen von Umsatzsteuerzahlungen.

Der Geist, den das neue Uniklinikagesetz atmen soll, ist derselbe Geist wie der unseres Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. Es ist ein Dreiklang aus Translation, Kooperation und Innovation. Translation ist in der Medizin die Überschrift für die Umsetzung von Forschung in die Anwendung. Wir wissen, dass wir mit wissenschaftlichen Erkenntnissen absolut spitze sind. Unsere Aufgabe ist es, aus diesen wissenschaftlichen Spitzenerkenntnissen die bestmöglichen Anwendungen zu erzielen. Deswegen sind hier zwei Voraussetzungen entscheidend: Wir müssen es schaffen, zu

einem modernen Umgang mit wissenschaftlichen Daten, vor allem mit Forschungsdaten im Gesundheitswesen zu kommen. Wir wollen ermöglichen, dass mit Forschungsdaten in Zukunft noch besser gearbeitet werden kann, sodass am Ende des Tages Leben auf einer rechtssicheren Grundlage gerettet werden kann, nämlich auf dem Boden dieses neuen Uniklinikagesetzes und in den Händen unserer bayerischen Universitätskliniken. Das ist unsere bayerische Antwort auf moderne Anforderungen im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen aber nicht nur mehr im Umgang mit Forschungsdaten ermöglichen, sondern wir wollen auch sicherstellen, dass jenseits der Grenzen eines Universitätsklinikums Dinge weiterentwickelt werden können. Wir haben gesehen, wozu die medizinische Spitzenforschung in Deutschland in der Lage ist. Es war in Rekordzeit möglich, dass der weltbeste Impfstoff bei uns in Deutschland entstanden ist. Diese Wege wollen wir in Zukunft noch stärker ebnen, indem wir analog zu dem, was wir bei den Universitäten gemacht haben, auch den Universitätskliniken die Möglichkeiten eröffnen, dass man mehr in unternehmerischen Anwendungen denken kann. Ich nenne als Stichwort nur Unternehmensgründungen und Unternehmensbeteiligungen. Sie sollen deutlich vereinfacht und damit für Universitätskliniken besser handhabbar werden.

Das zweite große Thema ist die Kooperation, nämlich die Zusammenarbeit der Unikliniken untereinander, aber auch mit Dritten. Die Zeiten, in denen jeder für sich alleine gehandelt hat, sind ein gutes Stück vorbei. Die Anforderungen der Zeit verlangen häufig, dass wir gemeinsam stärker sind. Das hat sich bei den letzten Exzellenzinitiativen und bei den letzten Bewerbungsrunden zu den Exzellenzclustern gezeigt.Wer gemeinsam an den Start gegangen ist, der war hier besser. Deswegen wollen wir die Zusammenarbeit der Uniklinika untereinander, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Klinikum und medizinischen Fakultäten auf neue Grundlagen stellen, sie präzisieren und sie auch anregen; denn in der Zusammenarbeit liegt tatsächlich einer der wesentlichen Schlüssel zum künftigen Erfolg. Ich möchte mich nicht damit abfinden, dass wir

mit unseren Unikliniken nur irgendwie im vorderen Feld in Deutschland liegen, sondern unser Anspruch muss sein, dass wir mit unseren Spitzeneinrichtungen auch tatsächlich die Spitzenplätze in Deutschland und Europa einnehmen. Dazu brauchen wir mehr Kooperation, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Dritten und Letzten nenne ich den Bereich Innovation. Ich habe gerade schon einiges dazu ausgeführt. Auch hier brauchen wir einen Schub, brauchen wir neue Möglichkeiten von rechtlicher Seite. Ich hatte einige Beispiele schon genannt. Zwei, die sozusagen eher im Inneren liegen, aber dennoch von großer Bedeutung sind, möchte ich nennen:

Wir brauchen neue Wege, was das Thema Bauen angeht. Sie kennen alle den gewaltigen Investitionsbedarf, den es inzwischen im Uniklinikabereich gibt, der einfach dem Umstand geschuldet ist, dass Kliniken, die in den 70er-, 80er-, ja vielleicht sogar in den 90er-Jahren gebaut oder modernisiert wurden, im Grunde aus einer anderen Zeit kommen. Deswegen ist es so notwendig, dass wir heute mit wirklich großen Schritten und großen Aufwendungen die Zeichen der Zeit erkennen und hier vorangehen.

Wir wollen deswegen im Baubereich den Handlungsspielraum der Klinika vergrößern, bei den kleinen Maßnahmen deswegen die sogenannte Bauherreneigenschaft bis zu einer Wertgrenze von 10 Millionen Euro ermöglichen und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, dass auch bei Großmaßnahmen die Kliniken in der Lage sind, solche Maßnahmen selbst voranzubringen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir öffnen den Weg ein gutes Stück in Richtung Neuland. Wir eröffnen neue Optionen. Inwieweit die dann zum Tragen kommen, werden wir sehen. Aber entscheidend ist, dass diese Möglichkeit besteht und dass eine Klinik, die sagt: "Wir trauen uns das selbst zu, und wir wollen selbst bauen", es dann auch machen kann und im Zweifelsfall vielleicht sogar auch die Chance hat, es schneller und günstiger zu machen, meine Damen und Herren. Wir wollen mehr für die Unikliniken erreichen, und deswegen brauchen wir auch mehr Spielräume mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich darf abschließend sagen, dass unsere Unikliniken Gesundheitspioniere sind. Sie sind Lebensretter. Sie sind auch Ikonen der Forschung. Spitzenmedizin war immer Teil unserer bayerischen DNA, zusammen mit unserem Bekenntnis zu einer starken Hochschullandschaft. Deswegen kann ich nur sagen, diese Modernisierung des Uniklinikagesetzes ist absolut notwendig, damit unsere Unikliniken den nächsten Schritt gehen können, damit der Rechtsrahmen Schritt hält mit den Anforderungen und damit wir uns auch im Wettbewerb hier gut aufstellen und auch auf die nächsten Krisen entsprechend gut vorbereiten können.

Ich darf abschließend die Kolleginnen und Kollegen hier im Bayerischen Landtag um gründliche parlamentarische Behandlung bitten – das ist selbstverständlich, das passiert hier immer –, darf aber gleichzeitig um kompakte Beratungen bitten mit Blick darauf, wie gesagt, dass wir zum 01.01.2023, was das Umsatzsteuerthema angeht, Rechtssicherheit für unsere Unikliniken haben müssen und auch im Interesse der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. – In diesem Sinne herzlichen Dank und gute Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile: Wenn es heute noch etwas kälter ist, hat das jetzt nichts mit der Einsparverordnung zu tun, sondern damit, dass wir einen Schaden durch die Bauarbeiten am Heizsystem haben. Der ist aber behoben, und es wird hoffentlich bald wieder etwas wärmer. Nur zur Information, wenn es der einen oder anderen Person etwas zu kalt erscheinen sollte. – Jetzt hat die Kollegin Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Verena Osgyan** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gilt auch mein Dank den bayerischen Universitätskliniken und allen, die dort forschen, die dort lehren, die medizinisch tätig sind,

in der Verwaltung arbeiten, die pflegen und die jetzt wirklich über Jahre hinweg und nicht nur in der Pandemie Außerordentliches geleistet haben und weiterhin Außerordentliches leisten. Ihnen gebührt unser Dank. Natürlich wünschen wir uns, dass die bayerischen Universitätskliniken nicht nur weltweit spitze sind, sondern weiterhin wichtige Säulen unserer medizinischen Versorgung in Bayern sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An der Stelle sei mir doch schon eine Bemerkung erlaubt: Herr Blume, Sie haben sich ja gestern mit der Hightech Agenda gebrüstet, gesagt, wie stark Bayern ist, wie viel Geld Bayern geben kann, und gleichzeitig gesagt, wenn es ans Eingemachte geht, an die Energiekosten bzw. auch darum, die Hochschulen in den kommenden Monaten offenzuhalten, dann soll der Bund das vollumfänglich übernehmen. Das haben Sie gerade erneut gesagt. Nach meinem Wissen sind Hochschulen, sind Universitätskliniken originäre Landeseinrichtungen. Sie haben auch gerade gesagt, die Zeiten, in denen jeder Seins allein tut, sind vorbei, man muss zusammenarbeiten, kooperieren. Da hätte ich mir wenigstens gewünscht, dass man sagt: Okay, wir brauchen den Bund. Wir möchten zusammenarbeiten. Wir geben wenigstens etwas dazu, einen Einstieg. – Da kam nichts. Da ist meine Kritik nicht nur erlaubt, sondern auch geboten; denn man sollte sich schon an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Corona-Pandemie habe ich das ganz anders erlebt. Da hat der Bund geholfen, da hat aber auch das Land Programme aufgelegt. Ich erwarte einfach, dass man die bayerischen Hochschulen und Universitätskliniken vonseiten des Freistaats auch angemessen unterstützt. Da nehme ich Sie in die Pflicht und lasse Sie auch nicht raus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber heute reden wir tatsächlich über den Entwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes. Das aktuell geltende Gesetz stammt aus

dem Jahr 2006. Es hat sich seither wirklich viel verändert. Es gibt gute Gründe, es anzupassen und zu modernisieren, den gesetzlichen Rahmen den Realitäten anzupassen und natürlich, und da bin ich ganz Realpolitikerin, auch an das Hochschulinnovationsgesetz, das vor Kurzem in Kraft getreten ist; denn man soll natürlich einheitliche Bedingungen für die Universitätskliniken und für die Hochschulen schaffen.

Modernisierungen zeigen sich ja manchmal auch in kleinen Dingen, und es freut mich zum Beispiel, dass im Gesetz nun nicht mehr nur von Professoren und Vertretern die Rede ist, sondern auch von Professorinnen und Vertreterinnen. Offensichtlich geht man mit Sprache jetzt präziser um. Das ist schon mal ein guter Schritt.

(Zuruf)

Ansonsten muss ich sagen, sehr viel Disruptives, Unerwartetes bietet das Gesetz nicht. Wir haben wesentliche Elemente schon in Ihrem Hochschulgesetz, das bereits in Kraft getreten ist, gesehen. Deswegen kann ich mich in der Debatte auch auf einige wesentliche Dinge beschränken. Sie haben zum Glück jetzt beim Universitätsklinikagesetz nicht den Fehler begangen, wie in den ersten Entwürfen des Hochschulinnovationsgesetzes verheerende Eingriffe in viele Bereiche vornehmen zu wollen. Es ist eher Evolution als Revolution. Da können wir mitgehen. Dass im Gesetz die Grenze für die Bauherreneigenschaft bei den kleinen Baumaßnahmen auf 10 Millionen Euro hochgesetzt wird, ist völlig in Ordnung. Das Thema der Baukostensteigerungen kennen wir alle. Ob die Universitätskliniken darüber hinaus tatsächlich selber bauen wollen, wird sich jetzt noch zeigen. In unseren Gesprächen mit vielen Universitäten und Hochschulen hat sich gezeigt: Die meisten wollen die Bauherreneigenschaft nicht. – Da gilt es jetzt, mit Augenmaß ranzugehen und zu überlegen: Wie kann man da weiter vorgehen?

Dass der Transfer in der Krankenversorgung gestärkt werden soll, da sind wir auch d’accord. Dass im Gesetzentwurf von Transfer in Wirtschaft, Gesellschaft und berufli-

che Praxis die Rede ist, ist richtig. Man muss sich aber grundsätzlich schon auch mal die Frage stellen: Wo liegt hier eigentlich der Schwerpunkt?

Wir haben in den letzten Jahren viel über Defizite bei der Versorgung geredet, auch über neue Aufgaben für Universitätskliniken. Wir hatten eine Anhörung, in der es um anwendungsbezogene Forschung und auch Therapie von seltenen Krankheiten geht. Da hätte ich mir gewünscht, dass die Themen Grundlagenforschung und auch die anwendungsbezogene Forschung gerade in solchen Dingen mehr Aufmerksamkeit haben und auch in diesem Gesetzentwurf eine deutlichere Berücksichtigung gefunden hätten; denn man muss sich schon mal überlegen: In welchen Aspekten ist der Staat wirklich bei der Forschung wie bei der Grundversorgung gefragt, und was kann man privatwirtschaftlich auslagern?

Da komme ich jetzt zum Thema Ausgründungen. Ich finde es auch richtig, dass Ausgründungen gerade im Medizinbereich unterstützt werden. Wir brauchen da jetzt nicht von BioNTech zu reden. Da gibt es viele, viele kleine Start-ups, bei denen man jetzt noch gar nicht weiß, wie die Forschung sich irgendwann mal als segensreich erweisen wird. Aber wenn man Ausgründungen stärken will, dann muss man auch einen klaren Rahmen geben. Es fehlen im Gesetzentwurf wirksame Maßnahmen zur Tariftreue und Mitbestimmung. Es fehlt vor allem die Pflicht, Beteiligungen so auszugestalten, dass auch der Oberste Rechnungshof sie prüfen kann.Das halte ich für extrem wichtig, wenn staatliches Geld fließt. Damit zeigt sich eine doch relativ arbeitgeberfreundliche und wenig an demokratischer Teilhabe ausgerichtete Vorstellung, die wir schon beim Hochschulinnovationsgesetz gesehen haben, vielleicht auch nicht so drastisch, aber doch in der Tonalität.

Es ist letztlich ein eher fleißiger als innovativer Gesetzentwurf.

(Widerspruch des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Wesentliche Fragen, denen wir uns stellen müssen, sind nicht enthalten. Auch wenn jetzt kurzfristig diese Anpassung nötig ist, fehlt der große Wurf, und dieser muss nun mittelfristig kommen.

(Robert Brannekämper (CSU): Von Ihnen kommt er nicht, Frau Osgyan!)

Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzinger für die CSU-Fraktion. – Bitte schön.

**Dr. Stephan Oetzinger** (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Nach den Anpassungen und Änderungen durch das Hochschulinnovationsgesetz steht nun als zweite Seite der Medaille die Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes an. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist eines zu unterstreichen: Bayern steht wie kein anderes Bundesland für Spitzenmedizin und exzellente Gesundheitsforschung. Unsere hervorragende medizinische Versorgung im Freistaat, insbesondere die Zusammenarbeit von Spitzenmedizinern und -forschern mit den Plankrankenhäusern, den Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich, aber auch dem öffentlichen Gesundheitsdienst tragen bereits reife Früchte. Ich möchte das im Wesentlichen an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Meine Damen und Herren, die bayerischen Universitätsklinika sorgen in erheblichem Ausmaß mit dafür, dass die Menschen in Bayern gesünder und älter werden als im Rest des Bundesgebiets.

Zweitens. Ich möchte auf den Bereich der Medizinerausbildung verweisen: Hier nimmt der Freistaat Bayern bereits jetzt eine Vorreiterrolle ein und baut diese noch weiter aus. Schon im vergangenen Wintersemester 2021/22 wurden von den bundesweit rund 105.000 Studentinnen und Studenten der Humanmedizin 16.000 hier in Bayern

ausgebildet. Mit dem weiteren Ausbau der Medizinerausbildung in der laufenden Wahlperiode – genannt seien hier das neue Uniklinikum in Augsburg, der Medizincampus in Oberfranken sowie der neue Medizincampus in Niederbayern – schaffen wir zusätzlich 2.700 Medizinstudienplätze. Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern nimmt hier Milliarden Euro in die Hand. Das tut sonst keiner; das sollte man an dieser Stelle auch deutlich machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Drittens. Aber auch in der täglichen Praxis zeigt sich, wie bedeutend und wichtig unsere Universitätsklinikalandschaft im Freistaat Bayern ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie überlebenswichtig die leistungsfähigen Universitätskliniken für ein funktionierendes Gesundheitssystem sind. Ich möchte es an dieser Stelle meinen beiden Vorrednern gleichtun; ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an unseren bayerischen Universitätsklinika für deren Engagement ein herzliches Dankeschön sagen. Das war wirklich mehr als die Pflicht; das war deutlich mehr als das, was zu tun war. – Deswegen ein herzliches Dankeschön für deren großes Engagement in der Krise.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Besonders zeichnen sich allerdings die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen dadurch aus, dass sie stets innovativ auf neue Herausforderungen reagieren, dass sie sich dem Wandel der Herausforderungen stellen – und das mit einem Höchstmaß an medizinischem Know-how und einer ausgeprägten Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Ob es sich dabei um das Einstellen auf die pandemische Lage handelte, ob es um die Bekämpfung verbreiteter Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs geht oder eben auch um die passenden Therapien für seltene Erkrankungen: All das wird an unseren bayerischen Universitätskliniken angepackt, und das auch mit der Bereitschaft, hier mehr als das Pflichtmaß zu leisten.

Meine Damen und Herren, unser Ziel muss sein, dass wir auch in Zukunft einen funktionierenden Transfer von den Uniklinika hinaus zur Patienten- und Gesundheitsversorgung ermöglichen, wie dies Herr Staatsminister Blume bereits unterstrichen hat. Die in den Uniklinika gewonnen Forschungsergebnisse müssen möglichst schnell in die Patientenversorgung im Freistaat Bayern und in die Therapie- und Präventionskonzepte sowohl der niedergelassenen Ärzte als auch der Krankenhäuser einfließen.

Damit unsere medizinischen Fakultäten und unsere Klinika auch in Zukunft exzellente Forschung, Lehre und Patientenversorgung leisten können, ist es auch notwendig, dass wir als Gesetzgeber ihnen das notwendige Rüstzeug an die Hand geben. Neben der Finanzierung gehört dazu vor allem auch, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, die zeitgemäß sind, um eben auch den notwendigen Handlungsspielraum zu geben.

Ich möchte hier auf einige wenige Beispiele eingehen: Das betrifft zum einen die Erhöhung des Rahmens für sogenannte kleine Baumaßnahmen auf ein Volumen von bis zu 10 Millionen Euro; das ist ein absolut wichtiger Schritt, meine Damen und Herren, um bei den einzelnen Klinika mehr Agilität zu gewinnen. Zum anderen betrifft das auch die Option, die Bauherreneigenschaft – im Einzelfall oder generell und auch für größere Baumaßnahmen – an die einzelnen Uniklinika zu übertragen.

Meine Damen und Herren, zudem schaffen wir auch die Option, sich gegebenenfalls Mittel für solche Baumaßnahmen auf dem Kapitalmarkt zu holen. Wir geben unseren Uniklinika – analog zum Hochschulinnovationsgesetz – das notwendige Rüstzeug, um sich leichter an Unternehmen zu beteiligen, neue Unternehmen zu gründen bzw. auszugründen, meine Damen und Herren. Wir schaffen für die Uniklinika damit analog zu den bayerischen Hochschulen und Universitäten entsprechenden Handlungsspielraum, um auch in diesem Bereich aktiv zu werden.

Mit dem neuen und heute in Erster Lesung vorliegenden Gesetzentwurf machen wir unsere Universitätsklinika flexibler und schneller. Zusammenfassend möchte ich beto-

nen, dass der heutige Gesetzentwurf ein entscheidender Baustein dafür ist, die bayerischen Universitätsklinika, die in vielen Bereichen lebensrettende Aufgaben erfüllen und Spitzenforschung betreiben, auch exzellent für die Zukunft aufzustellen.

Ich freue mich auf die Debatte im federführenden Ausschuss und möchte auch schon jetzt nachdrücklich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf werben – sowohl im Sinne der Gesundheit der Patientinnen und Patienten an unseren Uniklinika, aber eben auch zur Förderung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger überall im Freistaat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Als Nächster spricht der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

**Andreas Winhart** (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das überarbeitete Universitätsklinikagesetz wird heute beraten. Ich freue mich, dass sich die Staatsregierung diesmal im Gegensatz zum Vorgehen beim Landwirtschaftsgesetz von Frau Kaniber dazu entschieden hat, es auch in der Ersten Lesung hier ins Hohe Haus einzubringen, auch wenn es nur Adaptionen infolge des neuen Hochschulinnovationsgesetzes sind.

Ich möchte auf einen Punkt konkreter eingehen, der mir persönlich am Herzen liegt und aufgefallen ist. Meine Damen und Herren, das betrifft die Beteiligung Dritter in Artikel 2 Absatz 2. Ich habe dabei vor allem an die zahlreichen akademischen Lehrkrankenhäuser gedacht, die in der breiten Fläche vertreten sind und genau diesen Austausch von Forschung und Praxis draußen in unsere Kreiskliniken und privaten Kliniken bringen.

Wir müssen höllisch aufpassen, dass uns diese akademischen Lehrkrankenhäuser nicht in nächster Zeit über die Wupper gehen. Ich habe jetzt ein paar Beispiele aus

Südostoberbayern, solche Beispiele findet man in ganz Bayern. Die Südostoberbayern-Kliniken haben eine Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Was wird hier demnächst geschlossen? – Demnächst soll das Klinikum in Freilassing geschlossen werden; man versucht, es ja hoffentlich noch zu vermeiden. Man versucht auch, in Berchtesgaden zu reduzieren.

Ein weiteres Beispiel aus Südostoberbayern ist das Inn-Klinikum mit den Kliniken Mühldorf a. Inn und Altötting; sie haben beispielsweise eine Kooperation mit der Technischen Universität München; diese Lehrkrankenhäuser sind auch betroffen. In Mühldorf a. Inn wird beispielsweise die Geburtshilfe stillgelegt, das Krankenhaus in Haag fällt für Wochen komplett wegen Corona und Personalmangels aus.

Meine Damen und Herren, das sind keine guten Zeiten, auch nicht für unsere Universitätskliniken; denn so können sie es nicht schaffen. Die Zeiten, in denen jeder alleine Seins macht, wie das der Herr Staatsminister gerade gesagt hat, sind eben vorbei. Wir brauchen die Breite, wir brauchen die Fläche, und wir brauchen vor allem die kleinen Landkrankenhäuser, die auch für die großen Universitätskliniken eine wichtige Stütze sind; denn sonst könnten wir die Medizinstudenten, die wir in Bayern auch für viele andere Bundesländer ausbilden, gar nicht an die Praxis heranführen.

Wir sind der Auffassung, dass die Universitätsklinika gestärkt werden müssen, indem wir die Landkrankenhäuser weiter stärken und nicht abbauen, wie das die Bertelsmann-Studie und die eine oder andere linke Partei hier im Landtag fordern. Wir freuen uns jetzt auf die konstruktive Zusammenarbeit und den einen oder anderen Änderungsantrag aus unserer Feder.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

**Dr. Hubert Faltermeier** (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die bayerischen Hochschulen sind spitze und hochattraktiv. Das belegen die neuesten Zahlen. Über 400.000 Studenten, über 60.000 Erstsemester sowie 41.000 Stellen an den Universitäten, wissenschaftliches Personal, davon 8.000 Professoren. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können. Ich glaube, davon profitieren nicht nur die Universitäten, sondern gerade auch die Kliniken.

Unser Dank gilt den Kliniken, nicht nur für die Corona-Zeit, sondern generell. Die Universitätskliniken strahlen hell, nicht nur im engeren Bereich. Sie sitzen nicht in einem Elfenbeinturm, sondern sie strahlen gerade in das flache Land, in die kleineren Kreiskrankenhäuser hinaus. Das gilt zum Beispiel für die Patienten, die für spezielle Operationen oder Behandlungsmethoden in die Universitätskliniken kommen können. Die Kliniken sind darüber hinaus auch Lieferanten für das medizinische Personal, vom Assistenzarzt bis hinauf zum Chefarzt, die in der Regel von den Universitätskliniken rekrutiert werden.

Ich halte es für wichtig, dass an den Kliniken eine Breite bei den Disziplinen vorgehalten wird. Wer hätte gedacht, dass die Virologie die Bedeutung bekommt, die sie heute hat? Ich glaube, niemand hätte diese Disziplin als so zukunftsfähig eingeschätzt.

Natürlich profitiert davon auch der Medizincampus Niederbayern, der als Annex zur Uniklinik Regensburg neu installiert wird. Mit der Schaffung des modernsten Hochschulrechts in Bayern haben wir es geschafft, dass die Universitäten weiter attraktiv bleiben und einen regen Zuspruch finden. Deshalb bin ich auch froh, dass jetzt vom Wissenschaftsministerium und den fleißigen Mitarbeitern der nächste Schritt getan wird: Das Universitätsklinikagesetz wird angepasst und ganz im Geiste des Hochschulinnovationsgesetzes fortentwickelt. Es führt zu einer Abgrenzung der Kliniken und der Hochschulen. Das ist auch wichtig, weil ohnehin eine immense Verflechtung zwischen den medizinischen Fakultäten und anderen Fakultäten wie Biologie, Chemie und Physik besteht. Außerdem wird zu Technologietransfer und Unternehmensgründungen

animiert. Frau Osgyan, sie werden nicht gezwungen, Bauherreneigenschaften zu übernehmen, wenn sie das nicht wollen. Sie können das aber im Einvernehmen beantragen.

Ich denke, wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg. Auch dieser Gesetzentwurf behält die Innovationsklausel, über die wir bei der Beratung des Hochschulinnovationsgesetzes schon heftig diskutiert haben, bei. Deshalb stellt dieser Gesetzentwurf einen gelungenen Wurf dar. Wir werden diesen Gesetzentwurf ausführlich im Ausschuss behandeln und ihm dort auch zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Der nächste Redner ist Herr Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

**Christian Flisek** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes vollzieht unter anderem die kürzlich beschlossenen Änderungen des Hochschulinnovationsgesetzes. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf folgerichtig und auch notwendig. Wir halten natürlich an unserer grundsätzlichen Kritik, die wir bei den Beratungen über das Hochschulinnovationsgesetz vorgetragen haben, weiter fest. Aber die Würfel sind nun einmal gefallen; das nehmen wir zur Kenntnis. Deswegen gilt es jetzt zu vollziehen.

Wir werden über den vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss intensiv beraten. Insbesondere werden wir die in der Verbändeanhörung vorgetragenen Änderungsvorschläge des Universität Bayern e. V. und der Konferenz der Medizinischen Fakultäten aufgreifen. Dennoch möchte ich ein paar Sätze sagen: Die Schwerpunkte hat der Herr Minister gerade vorgestellt. Dabei ist das Stichwort "Kooperation" gefallen. Im Wesentlichen spielt hier bei Artikel 12 die Musik.

Was ich sowohl bei diesem Gesetz als auch beim Hochschulinnovationsgesetz festgestellt habe, das ist eine Flucht in die exekutive Rechtsetzung. Ich würde mir wünschen, dass wir einige Punkte, die ich ganz wesentlich finde, in Zukunft nicht nur durch Rechtsverordnungen regeln. Das gilt zum Beispiel für das Thema Kooperation. Wir sollten vielmehr wichtige Punkte im Gesetz selbst festschreiben. Wir haben an vielen Stellen Einflugschneisen für Rechtsverordnungen. Das wird der Sache oft nicht gerecht, wenn man sich ansieht, wie wichtig diese Punkte sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Parlament sind hier sehr wohl in der Lage, schnell zu agieren. Das haben wir bereits bei den Beratungen über das Hochschulinnovationsgesetz gezeigt. Voraussetzung dafür ist aber, dass uns das Ministerium überhaupt erst einmal einen Gesetzentwurf vorlegt. Dann arbeitet das Parlament sehr zügig.

Ich möchte etwas zu den Baumaßnahmen sagen. Herr Kollege Dr. Faltermeier hat dieses Thema zu Recht angesprochen. Niemand wird zu einer Bauherreneigenschaft gezwungen. Viele wünschen es sich. Es gibt aber faktische Probleme. Sehen Sie sich einmal die Stellensituation bei den Staatlichen Bauämtern an. – Sie ist verheerend. Da fehlen hinten und vorne Frauen und Männer mit entsprechenden Fachkenntnissen. Das wird auch der Fall sein, wenn die Hochschulen es sich wünschen, Bauvorhaben als Bauherren selbst durchzuführen. Sie werden dabei faktisch an die Grenze kommen, dass das Personal dafür nicht zur Verfügung steht. Ich erwarte vom Wissenschaftsministerium, dass es zusammen mit dem Bauministerium kreative Lösungen für Hochschulen findet, die selbst Bauherren sein möchten, und diesen unter die Arme greift.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde angesprochen: Die Universitätsklinika sind eine ganz wesentliche und zentrale Säule in der bayerischen Gesundheitslandschaft. Auch die SPD-Fraktion dankt

den Frauen und Männern dort für ihr Engagement, insbesondere in den Zeiten der Pandemie.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen allerdings, dass Forschung und Lehre auf höchstem Niveau nicht nur in den Metropolregionen stattfinden, sondern auch im ländlichen Raum. Wir brauchen weiterhin mehr Medizinstudienplätze. Wir werden, nachdem wir den Medizincampus Niederbayern auf die Spur gebracht haben, in der nächsten Periode daran arbeiten müssen, dass er zügig umgesetzt wird. Das wollen wir; denn wir glauben, dass auch im ländlichen Raum Spitzenforschung und eine gute Lehre stattfinden können. Ich denke, da sind wir uns wahrscheinlich sogar einig.

Herr Minister, Sie sehen, unser Dissens ist gar nicht so groß. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie sind immer noch ein bisschen Generalsekretär. Ich möchte Ihnen sagen, was mein Politikverständnis in dieser Krise ist. Deshalb haben Frau Kollegin Osgyan und ich zu diesem Thema Pressemitteilungen herausgegeben. Die Universitäten brauchen Planungssicherheit für das nächste Wintersemester. Sie brauchen keinen Vortrag über die föderale Kompetenzordnung unseres Grundgesetzes. Sie brauchen von oben die klare Ansage, dass man bereitsteht, ihnen zu helfen.

**Präsidentin Ilse Aigner**: Herr Kollege!

**Christian Flisek** (SPD): Frau Präsidentin, ein letzter Satz. – Am Ende müssen wir zwischen Bund und Ländern, zwischen der Ampel-Regierung und der hiesigen Regierung Lösungen finden. Das liegt auf der Hand. Das wissen Sie auch. Dass Sie so etwas als Majestätsbeleidigung empfinden, das finde ich schon ein bisschen zart besaitet.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Ein langer Satz. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch** (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatsminister! Ich schließe mich sehr gerne und mit vollem Herzen der Gratulation an die TU München an für dieses ausgezeichnete Ergebnis, das Sie uns heute vorgelegt haben. Nur, Herr Staatsminister: Sie ist nicht Nummer eins in Europa, sondern in der EU. Oxford, Cambridge und die ETH Zürich haben wir noch nicht gepackt. Das wäre noch ein Ziel. Aber trotzdem ist es ein höchst respektables Ergebnis. – Nummer eins.

Nummer zwei, zu den Ermahnungen und der Diskussion über die Energie. Herr Staatsminister, Sie sind mit Ihrer Jammerei in Richtung Berlin auf dem besten Weg, den Ministerpräsidenten in dieser Richtung zu überholen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Florian von Brunn (SPD): Das geht gar nicht, Herr Kollege!)

Können Sie einmal sagen: Ja, wir wollen etwas gemeinsam lösen? –

(Tobias Reiß (CSU): Das wäre sehr schön, wenn die Ampel mal etwas gemeinsam lösen würde!)

Sie sitzen doch in den entsprechenden Ausschüssen im Bund, um gemeinsam etwas zu lösen. Ansonsten, lieber Markus, könnten wir es eigentlich mit dem Förderalismus lassen. Dann geben wir unsere Hochschulen nach Berlin, wenn Berlin für alles verantwortlich ist. Das kann nicht der Weg sein!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, ich gehe kurz oder ausführlicher, je nachdem, wie viel Zeit mir bleibt, auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Universitätsklinikagesetzes ein. Ganz grundsätzlich gehen wir in vielen Punkten mit. Es ist gut, dass die Umsatzsteuerproblematik angegangen wird; denn die persönliche Verantwortung der Verantwortlichen in diesem Bereich wäre sonst unüberschaubar gewesen. Auch beim Arti-

kel 27, Umgang mit den Daten, gehen wir mit. Das könnte ein gangbarer Kompromiss sein.

Schließlich und endlich: Auch die neuen Möglichkeiten der Zusammensetzung des Klinikumsvorstandes sind wichtig. Wir brauchen hier die verschiedensten Kompetenzen. Es ist schön zu sehen, dass man im Universitätsklinikagesetz auch Regelungen, die wir längst vorgeschlagen hatten, etwa beim Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz, hier wiederfindet. Was die Bauherreneigenschaft betrifft bzw. die Anhebung auf 10 Millionen Euro, gebe ich schon jetzt zu bedenken, dass die Gelder durch die Inflation und aufgrund der massiven Baumaßnahmen, die wir durchführen müssen, sicher nicht ausreichen werden. Da würden wir uns, wenn möglich, einen wesentlich höheren Rahmen für die Universitätsklinika wünschen.

Mir wäre es lieber, die Vorgaben und Einschränkungen, die das Gesetz weiter mit sich bringt, zu streichen. Die haben doch alle bewiesen, dass sie es können und für den Freistaat denken! – Also: Etwas mehr Mut und Offenheit! Damit kommen wir besser voran. Die Uniklinika sind mehr als kompetent in dem, was sie tun. Ich hätte mir gewünscht, dass sich das in der Autonomie widerspiegelt. Wir werden das im Ausschuss entsprechend einbringen.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen es sehr, dass die Staatsregierung unserer Forderung nach einer Steigerung des Wissens- und Technologietransfers auch im Bereich der Uniklinika – langsam und gemächlich – nachkommt. Die Uniklinika sollen einfacher mit Wirtschaft, Gesellschaft und beruflicher Praxis zusammenwirken und Wissens- und Technologietransfer betreiben können – einschließlich Unternehmensgründungen. Darauf legen wir von der FDP-Fraktion größten Wert.

So wichtig es ist, verehrte Damen und Herren, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Krankenversorgung zu bringen, so sehr werden viele Chancen vergeben, wenn das Bestreben nach Transfer nicht zusätzlich durch entsprechende Spin-off-Zentren

sowie durch genügend Venture Capital gestützt wird. Wir werden das im Ausschuss intensiv diskutieren und freuen uns darauf. Aber von der Grundrichtung her glaube ich, dass es eine gute Chance gibt, zu einem gemeinsamen Nenner zu finden.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir fortfahren, muss ich außerhalb unserer Tagesordnung noch auf einen Vorfall in der vergangenen Plenarsitzung am 27. September 2022 zu sprechen kommen. In dieser hat der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion den sitzungsleitenden Vizepräsidenten Thomas Gehring als "unfähig, unpassend und parteiisch" bezeichnet.

Der Ältestenrat ist zu folgender Einschätzung gelangt: Die Äußerung ist nicht nur unangebracht, sondern stellt insbesondere auch eine gröbliche Störung der parlamentarischen Ordnung gemäß § 117 unserer Geschäftsordnung dar. – Diese Störung rüge ich hiermit; denn in diesem Fall geht es zum einen um das Ansehen des Vizepräsidenten Gehring. Zum anderen zielt die Formulierung auf die Autorität der Sitzungsleitung ab. Das ist nicht akzeptabel. Die Geschäftsordnung ist das Fundament für die Arbeit hier im Parlament. Sie gilt für uns alle. Daran ist auch nicht zu rütteln.

Im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der letzten Plenarsitzung hat darüber hinaus der Abgeordnete Christoph Maier darum gebeten, ihm außerhalb der Tagesordnung das Wort zu erteilen. Seine Erklärung hat er mir im Vorfeld vorgelegt. Gemäß § 113 unserer Geschäftsordnung stehen ihm hierfür fünf Minuten Verfügung. Im Anschluss daran kann jeweils höchstens ein Redner oder eine Rednerin jeder Fraktion ebenfalls für fünf Minuten das Wort ergreifen. Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Maier.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Christoph Maier** (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bei der letzten Plenarsitzung am 27. September und der darauffolgenden Sitzung des Ältestenrates am 28. September 2022 haben sich in diesem Haus Ereignisse zugetragen, die nicht ohne Erklärung außerhalb der Tagesordnung so stehen bleiben können. Daher danke ich für die Worterteilung, Frau Präsidentin.

Während der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6, Verfassungsstreitigkeit – Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2022 betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Teilen der Geschäftsordnung des Stadtrates von Würzburg vom 21. Oktober 2021, verstieß der Abgeordnete Schuberl, der für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach, vorsätzlich gegen die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Die Sitzungsleitung hatte zu diesem Beratungsgegenstand Herr Vizepräsident Gehring, ebenfalls Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inne. Der Abgeordnete Schuberl missbrauchte sein Rederecht,

(Florian von Brunn (SPD): Persönliche Erklärung?)

indem er mehrfach und ausschließlich dies bezweckend persönliche Angriffe gegen meine Person führte und nicht zur Sache sprach, was er zu Beginn und auch am Ende seiner Ausführungen selbst einräumte. Das ist im Wortprotokoll der Sitzung nachzulesen.

Der Vizepräsident Gehring rügte die Äußerungen nicht und ermahnte den Redner auch nicht, zur Sache zu sprechen, obwohl dies seine Pflicht als neutraler Sitzungsleiter gewesen wäre. Damit wurde vom eigentlichen Inhalt des Beratungsgegenstandes, nämlich der Geschäftsordnung des Würzburger Stadtrates, ganz bewusst abgelenkt. Außerdem wurde es mir von Vizepräsident Gehring trotz meines Verlangens verweigert, die Angriffe gegen mich im Rahmen einer persönlichen Erklärung zurückzuweisen. Es wäre seine Pflicht gewesen, mir nach Schluss der Beratung auch hierzu das Wort zu erteilen. Stattdessen wurde ich im Anschluss an meine Ausführungen von

Staatsminister und Mitglied des Landtags Florian Herrmann in einem Zwischenruf mehr als unflätig beschimpft, ohne dass diese Formalbeleidigung von Vizepräsident Gehring gerügt wurde.

Es bleibt festzuhalten, dass in der Plenarsitzung selbst mehrmals gegen die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags verstoßen wurde. Doch auch im Nachgang, bei der Sitzung des Ältestenrates am darauffolgenden Tag, wurde Unrecht nicht korrigiert, sondern nochmals vertieft. Entgegen den Anträgen der AfD-Fraktion wurden weder die Ausführungen des Abgeordneten Schuberl als rügefähig erachtet noch wurde die Fehlerhaftigkeit der Sitzungsleitung durch Vizepräsident Gehring festgestellt. Schriftliche Begründungen sind dem Protokoll bzw. dem Ergebnisvermerk der Ältestenratssitzung nicht zu entnehmen. Dort selbst wurde allerdings zum Beispiel mündlich vorgetragen, dass eine Rüge gegen Staatsminister Florian Herrmann deshalb nicht möglich sei, weil Mitglieder der Staatsregierung nicht gerügt werden könnten.

Doch bereits der einfache Blick in § 117 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag offenbart, dass jedes Mitglied des Landtags gerügt werden kann – und damit auch Florian Herrmann, der zweifelsfrei Mitglied des Landtags ist. Auch ein Mitglied der Staatsregierung kann nicht dazu privilegiert sein, hier in diesem Haus vor jeglichen sitzungsleitenden Maßnahmen geschützt zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Spätestens hier ist für jeden offensichtlich, dass die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags in die Beliebigkeit der Parlamentsmehrheit gestellt wird und sich niemand mehr auf die Einhaltung dieser Geschäftsordnung verlassen kann. Der Bayerische Landtag wird damit zu einer rechtsfreien No-go-Area, in der Recht und Gesetz bedeutungslos sind und Macht- und Rechtsmissbrauch Einzug halten.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Unverschämt! – Weitere Zurufe)

Das ist ein Tiefpunkt für dieses Parlament.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Vielen Dank, Herr Maier. – Es ist nicht meine Aufgabe als Sitzungsleitung, zu den einzelnen von Ihnen getätigten Äußerungen Stellung zu beziehen. Zwei Punkte möchte ich trotzdem nicht unkommentiert lassen:

Zum einen will ich noch ein weiteres Mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Redepult im Plenum nicht der richtige Ort für Kritik an der Sitzungsleitung ist. Zuständig ist hierfür der Ältestenrat. Bitte berücksichtigen Sie das in Zukunft.

Zum anderen sieht unsere Geschäftsordnung die Möglichkeit von Ordnungsmaßnahmen ganz explizit nur gegenüber den Mitgliedern des Landtags, nicht aber gegenüber den Mitgliedern der Staatsregierung vor. Das liegt schlicht daran, dass unsere Geschäftsordnung als Binnenrecht eines Verfassungsorgans einem anderen Verfassungsorgan keine Verpflichtung auferlegen kann. Bei einem Zuruf des Herrn Staatsministers von der Regierungsbank aus liegt aber klar ein Handeln in der Rolle als Mitglied der Staatsregierung und nicht in seiner Rolle als Mitglied des Landtags vor. So viel zum Rechtlichen.

Gleichzeitig möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch festhalten, dass ich nicht ohne Grund immer wieder darum gebeten habe, bei aller politischen Auseinandersetzung einen wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen. Hierzu gehört für mich auch der respektvolle Umgang zweier Verfassungsorgane miteinander. Auch das möchte ich ganz deutlich sagen.

Ebenso verwahre ich mich aber ausdrücklich dagegen, dass der Bayerische Landtag als rechtsfreie "No-go-Area" bezeichnet wird.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

So viel zu meiner Meinung. – Ich erteile jetzt als Erstem Herrn Kollegen Tobias Reiß für die CSU-Fraktion das Wort.

**Tobias Reiß** (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen, Frau Präsidentin, zu Beginn für diese rechtliche Einordnung danken, die wir eins zu eins unterstützen. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich der Landtag zu einer rechtsfreien "No-go-Area" entwickelt, sondern dass sich eher die AfD zu einer "Area for Demagogy" entwickelt. Sie, Herr Kollege Maier, sind der führende Vertreter dieser Demagogenvereinigung AfD. Damit haben Sie heute in Ihrer Märchenstunde wieder bestens erklärt, wieso wir Sie so einordnen, wie Sie einzuordnen sind.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Sie missbrauchen nicht nur Ihr Rederecht, sondern Sie missbrauchen auch die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, gegen welche seitens des Präsidenten, des Sitzungsleiters, in der letzten Sitzung mitnichten verstoßen wurde. Und Sie haben ihn dann – das ist genau der Punkt: Sie wollen austeilen, aber einstecken können Sie nichts – als unfähigen Leiter der Sitzung bezeichnet; die Frau Präsidentin hat es gerade zitiert: unfähig, unpassend und parteiisch, das seien seine Attribute. Er hat aber entgegen Ihrer Wahrnehmung genau das Richtige getan, nämlich Herrn Kollegen Schuberl das Wort nicht entzogen. Dagegen wollten Sie die Sitzung und wollten den Tagesordnungspunkt zum Würzburger Stadtrat missbrauchen, um deutlich zu machen, worum es Ihnen als AfD eigentlich geht. Uns allen ist mittlerweile bekannt, was Ihr Markenkern ist. Auch deshalb stehen Sie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.

(Christoph Maier (AfD): Der Flügel!)

– Ja, der Flügel und die Thüringer AfD-Kollegen werden vom Verfassungsschutz bereits als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. So wie Sie hier auftreten, so wie der Kollege Maier hier auftritt, ist das auch meine Einschätzung der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine Tatsache!)

Die Würde dieses Parlaments ist für Sie – –

(Zurufe von der AfD)

Die Würde dieses Parlaments ist für Sie ebenso wenig ein Maßstab und eine Grundlage wie viele weitere Regelungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie, Herr Maier, bezeichnen uns als selbsternannte Demokraten, als Kartellparteien. Sie haben keinerlei demokratischen Anspruch und keinerlei Respekt vor der Demokratie und vor den anderen Fraktionen hier im Landtag. Sie machen die Institutionen der Demokratie verächtlich. Das ist Ihr Markenkern. Dazu nutzen Sie auch Ihre Erklärung, die Sie hier abgegeben haben. Sie diffamieren hier ukrainische Flüchtlinge, sehe ich im Protokoll der letzten Sitzung. Sie vergleichen den Würzburger Stadtrat mit dem DDR-Unrechtsstaat. Auch wollen Sie in Ihrer Erklärung noch die Geschäftsordnungsfrage, die der Herr Präsident falsch eingeordnet haben soll, richtigstellen. Das Gegenteil ist der Fall: § 112 der Geschäftsordnung gibt Ihnen das Recht, nach Schluss der Beratung eine persönliche Erklärung abzugeben. Präsident Gehring hat Sie an Ihren Platz zurückbeordert. Dann haben Sie geäußert: "Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben." Darauf sagt Herr Kollege Gehring: "Dann gehen Sie an Ihren Platz und stellen Sie Ihren Antrag." Dann sagt das trotzige Kind Christoph Maier: "Ich möchte jetzt eine persönliche Erklärung abgeben." "Nein", sagt der Präsident, "am Ende einer Aussprache ist es möglich, eine persönliche Erklärung abzugeben, aber nicht an dieser Stelle."

Herr Maier, Sie haben keine Ahnung von der Geschäftsordnung, stellen sich heute hier hin und tun so, als ob der Sitzungsleiter sie nicht hätte. Sie missbrauchen dieses Parlament. Sie missbrauchen die Würde des Bayerischen Landtags für Ihre Spielchen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Florian von Brunn.

**Florian von Brunn** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das, was der Kollege Reiß gerade gesagt hat, unterstützen und unterstreichen. Bei dieser ganzen Debatte, bei diesem ganzen Vorgang ging es nicht um irgendein wichtiges politisches Anliegen: Es ging vielmehr darum, eine Sache in das bayerische Parlament, in den Bayerischen Landtag zu ziehen, die der Würzburger Stadtrat auf seine Art und Weise im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – geregelt hat, und zwar nicht zuzulassen, dass ein kommunales Parlament für rassistische Hetze, für Volksverhetzung und für demokratiefeindliche Thesen gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD, CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Und das ist richtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Dass Sie von der AfD hier offensichtlich Stein des Anstoßes im Würzburger Stadtrat sind und versuchen, das jetzt – wie in der einschlägigen Sitzung – in den Bayerischen Landtag zu ziehen, zeigt, dass Sie tatsächlich nur das Ziel haben, aus Parlamenten, Landtagen und aus Kommunalparlamenten Radaubuden für Ihre rechtsradikale Propaganda zu machen. Um nichts anderes geht es.

Ich kann aus dem Protokoll klar erkennen, dass diese Rüge aus unserer Sicht eindeutig berechtigt ist. Ich stelle auch fest, dass Sie austeilen können, dass Sie hetzen können gegen Ukrainerinnen und Ukrainer, gegen geflüchtete Menschen, also gegen alle, die nicht zu Ihrer rechtsradikalen, tiefbraunen Gesinnung passen. Aber wenn Sie selbst mal zu Recht hart angepackt werden, dann fangen Sie hier an zu weinen. Das ist schäbig, und das ist unterirdisch. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich kann nicht beurteilen, ob hier im Landtag festgestellt worden ist, dass Sie einen "an der Klatsche" haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Aber wenn dem so ist, dann sollte man das vielleicht im Protokoll nachtragen, dass das aktenkundig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Mistol für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Mistol** (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, man kann einer Rüge auch mit Demut begegnen. Aber dieses schöne deutsche Wort "Demut" ist für Sie offensichtlich ein Fremdwort; denn Sie haben heute keine Demut gezeigt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Der Ältestenrat hat diese Rüge in seiner Sitzung einstimmig ausgesprochen, obwohl dort die AfD mit Sitz und Stimme vertreten ist. Auch das spricht Bände. Ansonsten schließe ich mich den Worten meiner beiden Vorredner an.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Für die FDP erteile ich dem Kollegen Matthias Fischbach das Wort.

**Matthias Fischbach** (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Maier hat hier von einer "No-go-Area" gesprochen; das wäre der Bayerische Landtag. Ich sage Ihnen, Herr Maier, das einzige No-Go, das wir heute erlebt haben, war Ihre Erklärung hier zur Geschäftsordnung, und das war der Aufstand in der letzten Sitzung, der gerügt worden ist.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wo kämen wir denn hin, wenn immer die Autorität der Sitzungsleitung in dieser Art und Weise, wie Sie es getan haben, untergraben werden könnte? – Die Sitzungsleitung ist ja eben gerade für die Durchsetzung von Recht und Ordnung verantwortlich, was Sie angemahnt haben. Wenn Sie das aber selber untergraben, brauchen Sie sich am Ende nicht zu beschweren.

Der Ältestenrat ist auch der Ort, an dem das Ganze geklärt werden kann, und das wissen Sie auch als ehemaliger PGF, auch wenn es vielleicht schmerzt, dass Sie abgewählt worden sind.

(Lachen der Abgeordneten Christoph Maier (AfD) und Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Dennoch ist das kein Grund, das Plenum hier auch noch mal zur Bühne zu machen, auch wenn Sie das vielleicht vermisst haben; es ist auch kein Grund, jetzt noch mal die Aufmerksamkeit weiter zu verlängern. Ich glaube, im Ältestenrat ist alles gesagt worden, auch seitens der Präsidentin. Ich kann mich der Rüge nur anschließen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Der nächste Redner ist Dr. Fabian Mehring für die FREIEN WÄHLER.

**Dr. Fabian Mehring** (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zugegebenermaßen ein wenig mit mir gerungen, ob so viel Unsinn wie derjenige, mit dem der Kollege Maier uns gerade beglückt hat, in der Tat einer Erwiderung bedarf und ob wir unser aller wertvolle Parlamentszeit an einem langen Plenartag darin investieren sollen. Ich bin allerdings zum Ergebnis gekommen: Ja, es ist dringend nötig, dass wir das tun.

Es ist deshalb nötig, das zu tun, weil ich das gleiche billige Muster der politischen Rattenfängerei und Geschäftemacherei in den heutigen Ausführungen zur Geschäftsordnung erkenne wie in der politisch-inhaltlichen Linie der AfD im gesamten Land. Ihre politische Strategie besteht darin, mit einfachen, billigen Lösungen den Menschen Sand in die Augen zu streuen – mit einfachen, billigen Lösungen zur Asylkrise, vermeintlichen einfachen und billigen Lösungen zur Energiekrise; und immer dann, wenn Ihnen keine einfache und billige Lösung einfällt, negieren Sie gar das Problem. Dann gibt es Corona nicht, dann gibt es den Klimawandel nicht. Das gleiche Handlungsmuster legen Sie im Hinblick auf die Geschäftsordnung an den Tag.

Deshalb ist es nötig, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die AfD die Hüterin des Parlamentarismus und der Geschäftsordnung gibt, in einer solchen Debatte auch klarzulegen, wie es die AfD mit der Geschäftsordnung hält. Da ist es gar nicht nötig, dass man auf die großen Skandale der Rechtspopulisten in der Herzkammer unserer Demokratie eingeht. Da muss man gar nicht drüber reden, dass man sitzen bleibt, wenn wir des von Extremisten kaltblütig ermordeten Regierungspräsidenten Lübke gedenken.

(Zurufe der Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) und Franz Bergmüller (AfD))

Da muss man gar nicht darüber reden, dass Sie den Saal verlassen, wenn die Holocaust-Überlebende Charlotte Knobloch zum Hohen Haus spricht. Da muss man gar nicht drüber sprechen, wie Sie Herrn Höcke auf eigenartige Weise in dieses Parlament eingeschleppt haben,

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

was Sie mit Bildern der Frau Landtagspräsidentin verfälschend tun, wie Sie Ihre Videos bei AfD-TV verfälscht aus diesem Hohen Haus in die digitale Welt hinausblasen. Nein, man muss nicht einmal darüber reden, wie Sie in Ihren Chatgruppen Ihre kruden Bürgerkriegsfantasien miteinander austauschen. Sondern es genügt bereits, meine sehr verehrten Damen und Herren, und mindestens das sollten wir tun, den Menschen

klar vor Augen zuführen, wie sich Ihre parlamentarische Performance in diesem Hohen Haus darstellt,

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) – Florian von Brunn (SPD): Von Performance kann man da nicht sprechen!)

Ihre parlamentarische Performance, die sich darin erschöpft, dass Ihre Klausurtagungen bereits vor Beginn wieder abgebrochen werden, weil Sie nicht einmal dazu in der Lage sind, sich auf eine Tagesordnung zu verständigen,

(Zuruf von der AfD)

Ihre parlamentarische Performance, die dazu führt, dass zwischenzeitlich fast mehr ehemalige AfD-Kolleginnen und -Kollegen hinter Ihnen auf den Büßerbänken als Fraktionslose sitzen, weil es nicht mal die Eigenen noch mit Ihnen aushalten. Mindestens das – deshalb melde ich mich zu Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren – sollten wir schon in Replik auf Herrn Maier als Botschaft nach draußen geben. Wir müssen den Menschen da draußen klar sagen: Diese AfD, die Rechtspopulisten in Bayern, sind eine parlamentarische Nullnummer. – Wir müssen allen Menschen sagen, die unzufrieden mit dem Status quo in diesen schwierigen Zeiten sind: Die Allerletzten, die euch helfen können, die Allerletzten, die irgendetwas zum Besseren wenden können,

(Andreas Winhart (AfD): Träum weiter! Träum weiter! – Franz Bergmüller (AfD): Ist doch gar nicht wahr!)

das sind die Rechtspopulisten von der AfD. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der AfD geht es gut, wenn es dem Land schlecht geht. Dafür arbeiten sie, und das müssen wir den Menschen sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

In der Sache – eine kleine demokratietheoretische Lehrstunde für den Kollegen Maier – liegen die Dinge ganz einfach. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass wir Mitglieder der Staatsregierung nicht rügen können, Mitglieder des Parlaments, die von der Geschäftsordnung umgriffen sind, selbstredend rügen können. Lieber Herr Maier, es ist ganz einfach: Wenn Staatsminister Herrmann dort oben sitzt – jetzt einfach zum Mitdenken –, dann sitzt er dort als Teil der Exekutive; und wenn er dort unten sitzt, dann sitzt er dort als MdL. Wenn er Ihnen von unten etwas zuruft, dann können wir das beurteilen. Wenn er Ihnen von oben etwas zuruft, dann ist das von der Geschäftsordnung des Landtags nicht umgriffen. Eigentlich einfache Grundschulmathematik, sollte jedem verständlich zu machen sein, möglicherweise auch dem Kollegen Maier.

Ich komme zum Ende mit einer augenzwinkernden Diagnose aus dem Protokoll, die mir gerade bei der Vorbereitung auf die Rede noch einmal begegnet ist. Herr Maier, Sie haben sich ja dann die Freiheit genommen, das Parlament zu befragen in dieser denkwürdigen Sitzung, bei Ihrem eigenartigen Auftritt, was es von der vermeintlichen Aussage des Herrn Staatsministers hält. Ich habe dem Protokoll entnommen: Mein Fraktionsvorsitzender Florian Streibl hat Ihnen dann geantwortet. Auf Ihre Rückfrage hin ist das ja auch legitim und nicht rügebedürftig. Florian Streibl hat laut Protokoll auf die Frage, was würden Sie davon halten, wenn jemand behaupten würde, ich hätte einen an der Klatsche, zur Antwort gegeben, Zitat: "Ich würde ihm recht geben." Sie wissen, zwischen Florian Streibl und mich passt politisch-inhaltlich kein Blatt, und so verhält sich das auch in dieser Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf: Sehr gut!)

**Präsidentin Ilse Aigner**: Als Nächster hat der Kollege Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

**Ulrich Singer** (AfD): Geschätzte Kollegen, wertes Präsidium!

(Florian von Brunn (SPD): Die geschätzten Kollegen sitzen nur drüben!)

Die Vorredner haben es jetzt doch erforderlich gemacht, dass ich mich jetzt hier für die AfD-Fraktion auch noch mal zu Wort melde. Es waren ja einige Themaverfehlungen dabei, Herr Kollege Mehring. Sie haben wenig zur Sache gesagt. Man muss hier schon mal im Haus feststellen, dass zweierlei Maß angewendet wird im Verhalten gegenüber den Altparteien und unserer Fraktion.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Wir sind jetzt hier im Landtag seit 2018 vertreten. Uns wird systematisch eine Position als Vizepräsident verwehrt. Uns wird ein Platz im Parlamentarischen Kontrollgremium systematisch verwehrt.

(Ruth Müller (SPD): Warum? – Zu Recht! – Tobias Reiß (CSU): Weil Sie sich so aufführen, wie Sie sich aufführen!)

Bei den Redezeiten, Frau Präsidentin, da wird bei den Altparteien nicht so genau hingeschaut. Bei uns wird genau hingeschaut. Was wir jetzt in der letzten Sitzung erlebt haben, das waren auch Entgleisungen hier im Hohen Haus,

(Zuruf)

von der Staatsregierungsbank aus und von anderen Kollegen hier im Haus, die inakzeptabel sind. Die werden nicht gerügt.

(Florian von Brunn (SPD): Können Sie leiser werden, bitte!)

Aber bei der AfD schaut man dann genau hin. Dann werden hier natürlich auch Unrichtigkeiten in den Raum gestellt. Es wird behauptet, dass die AfD beim Beschluss im Ältestenrat sogar mitgewirkt hätte, dass es eine einstimmige Rüge gewesen wäre. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass hier kein offizieller Beschluss gefasst wurde und dass die AfD sich selbstverständlich gegen diese Rüge ausgesprochen hat. Wenn, dann müssen alle Betroffenen gerügt werden, die sich hier falsch verhalten haben.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Es gibt nur einen Betroffenen, und der heißt Maier!)

Herr Kollege Fischbach, genauso unrichtig ist Ihre Behauptung, es hätte eine Abwahl unseres Parlamentarischen Geschäftsführers Christoph Maier gegeben. Er hat sich nicht wieder zur Wahl gestellt im Rahmen der turnusgemäßen, normalen Neuwahlen. Und das ist hier – – Viele, viele Ungenauigkeiten! Auch Herr Kollege Mehring,

(Tobias Reiß (CSU): Und wen interessiert das? Wen interessiert das?)

da sind Dinge, die hier jetzt vorgetragen wurden, die nicht richtig sind.

(Zurufe)

– Ja, warum bringen Sie denn Unrichtigkeiten? – Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Mehring, die Bürger wachen auf. Sie werden auch ganz genau merken, dass nur wir die Antworten haben, um sie durch diesen Winter zu bringen,

(Lachen – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

weil mit eurer Politik die Energie fehlen wird, wird es in den Wohnungen kalt werden. Wir möchten, dass es warm ist.

(Unruhe)

Geschätzte Kollegen, bitte, wenn, dann müssen hier alle Fraktionen und alle Parteien gleich und fair behandelt werden. Dann können wir auch gut zusammenarbeiten. Aber diese Ungleichbehandlung – –

(Tobias Reiß (CSU): Wir wollen mit Ihnen nicht zusammenarbeiten!)

– Ja, schauen Sie! Da sagen Sie es doch selber,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

dass Sie hier eine Fraktion, die hier gewählt wurde, absichtlich und vorsätzlich diskriminieren. Sie wollen auch die gesamte Geschäftsordnung anwenden, um uns kleinzuhalten. Das ist inakzeptabel. Das ist Ihrer nicht würdig, Herr Kollege; das ist antidemokratisch, was Sie hier spielen. So funktioniert es nicht!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo! – Sehr gut!)

Aber ich finde es ja gut, dass Sie es einräumen, dass Sie nämlich genau diesen Zweck verfolgen, Herr Kollege. Das finde ich sehr schön, dass Sie es gesagt haben. Damit, denke ich, können wir es jetzt auch bewenden lassen, und mit der Tagesordnung fortfahren.

(Tobias Reiß (CSU): Jeder Zweck ist besser als Ihr rechtsextremer Zweck!)

Ja, schauen Sie, Herr Kollege, da fängt es schon wieder an. Sie stellen uns in eine rechtsextreme Ecke, obwohl wir einfach extrem recht haben.

(Unruhe)

Wir haben extrem recht. Wir haben seit Jahren vor dem gewarnt, was jetzt gerade eintritt. Stimmen Sie uns endlich zu! Sagen Sie, die AfD hat recht gehabt, und dann können wir auch gut zusammenarbeiten.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Will kein Mensch!)